

**Entgeltregelung zur Nutzungsüberlassung von Sportfreiflächen**

Die Entgeltregelung zur Nutzungsüberlassung von Sportfreiflächen tritt ab 01.01.2018 in Kraft. Bei den aufgeführten Preisen handelt es sich um Nettopreise die jährlich abgerechnet werden.

- gültig ab 1. Januar 2018 –

Sportfreifläche	Entgelt (netto)
Rasenplatz	450 €
Kunstrasenplatz	450 €
Rollschuhbahn	450 €
Kleinspielfeld	225 €
Werferplatz	225 €
Tennisplatz	225 €